

## B e g r ü n d u n g

Zum Bebauungsplan Nr. 1 "In der Kuhle"

hier: 1. Änderung der Gemeinde

Altenhagen II, Landkreis Springe

### 1. Allgemeine Begründung

Die Gemeinde Altenhagen II hat seit mehreren Jahren dringenden Bedarf an Baugrundstücken. Dieser Bedarf konnte durch die Ausweisung des Bebauungsplanes Nr. 1 "In der Kuhle" nur zum Teil gedeckt werden.

Aus diesem Grund ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erforderlich, da die Parzellen 58/15 und 58/16 in 4 Grundstücke aufgeteilt werden sollen. Ferner sind bereits die Parzellen 58/33 und 58/34 aufgeteilt. Ursprünglich waren diesen beiden Parzellen zu einem Baugrundstück ausgewiesen als Flurstück 58/14.

Nach dem Bebauungsplan Nr. 1, genehmigt vom Herrn Regierungspräsidenten in Hannover am 14.6.67 unter AZ H VI 970-66, können die oben angeführten Baugrundstücke nicht bebaut werden. Der Rat der Gemeinde Altenhagen II sah sich daher veranlaßt, eine Änderung durchzuführen, damit aus 3 Baugrundstücken 6 Bauplätze werden können. Es handelt sich also nur um eine sehr geringfügige Änderung im Bebauungsplan Nr. 1.

Hinsichtlich der städtebaulichen Werte ändert sich nicht die Gesamtfläche.

Durch die 1. Änderung wird nur die Erschließungsfläche im Bereich der Parzellen 58/16 und 58/15 um 400 m<sup>2</sup> vergrößert.

Das Netto-Bauland wird somit um 400 m<sup>2</sup> verkleinert.

Ferner ändert sich nicht die verkehrliche Erschließung bzw. die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbeseitigung.

Die Gemeinde Altenhagen II bittet um Prüfung und Zustimmung zur Änderung.

Aufgestellt: Wi/ts

Altenhagen, den 7. September 1971

Baumeister  
**GERHARD WITTIG**  
Berstandter Ingenieur VBI  
3101 Wingen/Aller  
Föhrenweg 18 · Ruf 05143-430, 435